

**Parlamentssitzung**

**Traktandum 9**

**Kreditabrechnungen**

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Bericht des Gemeinderates an das Parlament**

**1. Zusammenfassung**

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FIK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	Nachkredit GR	Nachkredit Parlament
1	370	242.501.0119	DPV	Tramprojekte Köniz	605'000.00	2009	605'000.00	0.00	0.00		
2	374	140.503.0255	DUB	Park Realisierung	2'725'000.00	2005 2006 2007 2010	2'814'433.35	89'433.35	3.28	89'433.35	

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. g) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. d) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. c) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen. Der Gemeinderat orientiert deshalb über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt an:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	27.04.2011	13.11.2012
2	19.10.2011	17.01.2013

Es ist festzuhalten, dass teilweise längere Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei den Abrechnungen führen. Dies erweist sich als sinnvoll. Der Gemeinderat schlägt deshalb vor, dass die Einhaltung der Abrechnungsfristen nicht generell Bestandteil der Berichterstattung an das Parlament ist, sondern jeweils der Geschäftsprüfungskommission bzw. deren Referenten offen gelegt wird.

**2. Detail****Nr. 1 / Konto 242.501.0119 (Direktion DPV; FIK-Nr. 370)  
Tramprojekte Köniz**

Der Kostenverteiler gemäss Planungsvereinbarung lautet: 80 % der Kanton Bern und je einen Drittel der restlichen 20 % zu Lasten der Stadt Bern und der Gemeinden Ostermundigen und Köniz.

**Bewilligter Kredit**

29.06.2009 Parlament	Fr.	605'000.00
	Fr.	<b>605'000.00</b>

**Ausführungskosten**

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr.	605'000.00
<b>Total Ausführungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>605'000.00</b>

**Abrechnung**

Bewilligter Kredit	Fr.	605'000.00
Ausführungskosten	Fr.	605'000.00
<b>Kreditüber-/unterschreitung</b>	<b>0.00 % Fr.</b>	<b>0.00</b>

**Begründung**

Die Einreichungsfrist wurde auf Grund aktuell laufender Geschäfte (Kapazitätsengpass) überzogen.

**Revisionsbemerkungen**

Die 6-monatige Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.  
Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

**Nr. 2 / Konto 140.503.0255 (Direktion DUB; FIK-Nr. 374)  
Park Realisierung****Bewilligte Kredite**

06.04.2005 Gemeinderat	Fr.	130'000.00
06.09.2006 Gemeinderat	Fr.	5'000.00
06.09.2006 Gemeinderat	Fr.	200'000.00
27.08.2007 Parlament	Fr.	2'190'000.00
07.04.2010 Gemeinderat, Nachkredit	Fr.	200'000.00
<b>Total bewilligte Kredite</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'725'000.00</b>

**Ausführungskosten**

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr.	2'814'433.35
<b>Total Ausführungskosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'814'433.35</b>

**Abrechnung**

Bewilligte Kredite	Fr.	2'725'000.00
Ausführungskosten	Fr.	2'814'433.35
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>3.28 % Fr.</b>	<b>89'433.35</b>

**Nettokosten für die Gemeinde**

Ausführungskosten	Fr.	2'814'433.35
Interne Leistungen	Fr.	93'619.50
./ Kant. Subvention	Fr.	250'000.00
./ Sponsorenbeiträge	Fr.	140'905.00
<b>Nettokosten für die Gemeinde</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'517'147.85</b>

### **Begründung**

Die Sponsoren bezahlten mit ihren Beiträgen Anlagenteile (z.B. Brunnen, Quelleinlauf, Bäume, Parkbänke, Kletterfels, Tischtennis), welche andernfalls nicht hätten angeschafft werden können. Der Aufwand ist in den Ausführungskosten enthalten.

Die Einreichungsfrist konnte nicht eingehalten werden, weil Fragen zu Garantieleistungen und verlängerten Garantiefrieten nicht früher geklärt werden konnten. Erschwerend war auch die Neuorganisation der Sekretariatsdienste innerhalb der Direktion, die dazu führte, dass die Unterstützung von dieser Seite ausgefallen ist.

### **Revisionsbemerkungen**

Die 6-monatige Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.

Bei diversen Rechnungen wurden die Skontobeträge nicht abgezogen. Eine grössere Einsparung von TCHF 24 hätte bei den Rechnungen einer Gartenbaufirma verzeichnet werden können. Im Betrag von TCHF 24 sind die nicht abgezogenen Skonti und die dadurch zu viel bezahlte Mwst enthalten. Die Absicht besteht, den Betrag respektive einen Teilbetrag zurückzufordern. Die Firma wurde kontaktiert und die Abklärungen sind im Gange. Der Rechnungsbetrag für die Lieferung und Montage des Boulderblocks konnte dem Begünstigten mehrere Male nicht gutgeschrieben werden, so dass zu Lasten der Gemeinde Kursverluste von TCHF 1 entstanden.

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

### **Nachkredit**

Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 89'433.35 zu Lasten Konto 140.503.0255

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Tramprojekte Köniz
- Park Realisierung

Köniz, 15. Mai 2013

Der Gemeinderat